

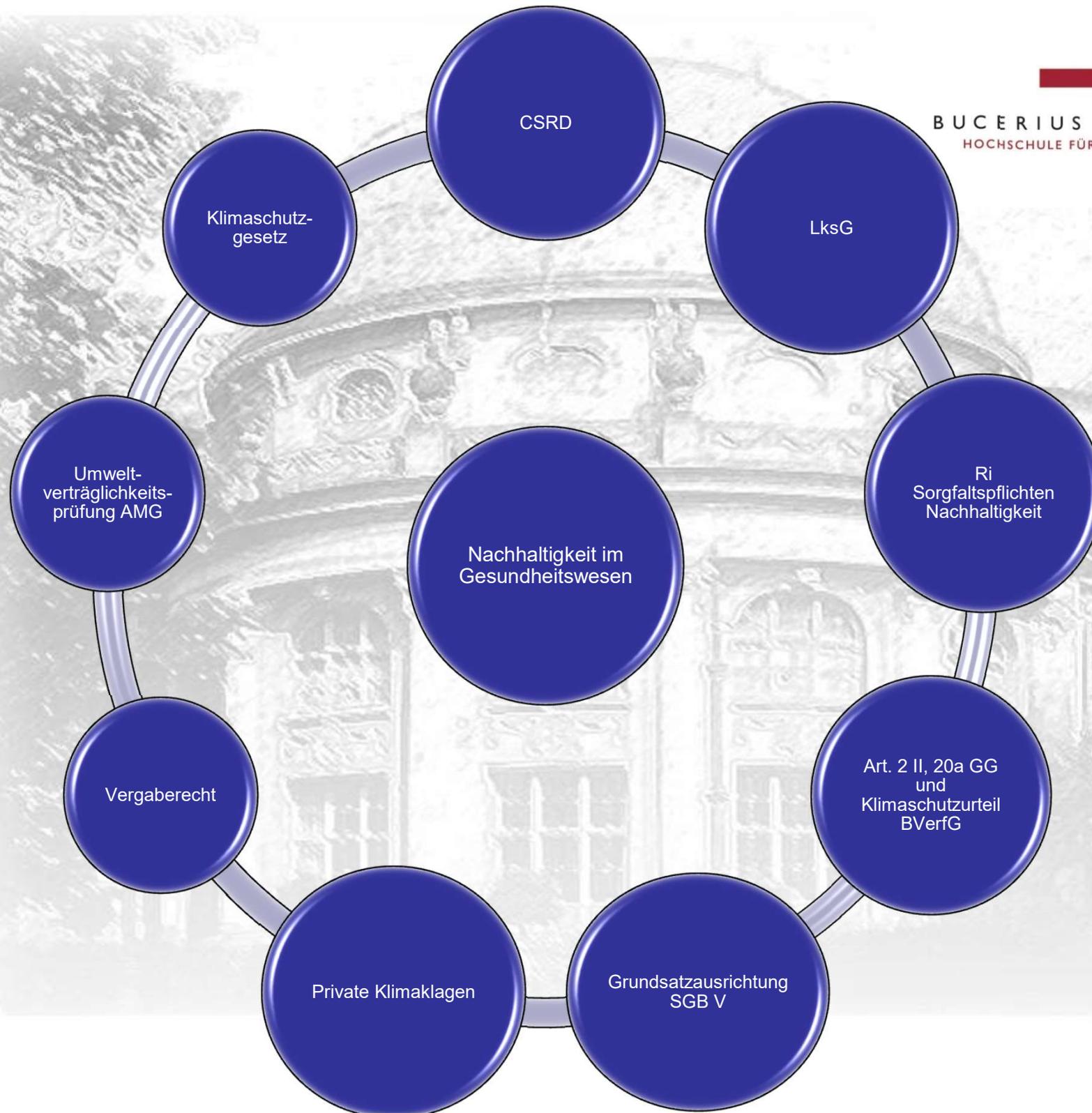


BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Hürden des gesetzlichen Regelungsrahmens - Was muss sich ändern? -

Prof. Dr. Jens Prütting, LL.M.oec.
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Medizin- und
Gesundheitsrecht

Bucerius Law School Hamburg
Partner der Kanzlei Medlegal Rechtsanwälte





Strukturierung

- ❖ Welches Recht braucht es, um Umweltschutz im Gesundheitswesen zu fördern oder sogar zu gewährleisten?
- Generalnormen und Prinzipien
 - Etwa eine Erweiterung des § 12 SGB V
- Bereichsspezifische Vorgaben
 - §§ 135 ff. SGB V, § 97 Abs. 3 GWB etc.
- Ein schlüssiges System
 - Zusammenhänge von Sozial-, Privat-, Berufs-, Straf- und Gefahrenabwehrrecht (ggf. auch Finanzrecht)
 - Koordinierung mit relevantem EU-Recht
- Maßvolle und durchdachte Sanktionselemente
 - Vom „comply-or-explain“ über verfolgbare Verhaltenspflichten bis hin zur Strafandrohung



Was muss sich ändern?!

- ❖ Umweltschutz als Gesundheitsschutz auch im Recht
 - Kleiner Ansatz über das Präventionsgesetz, jedoch unzureichend
- ❖ Ökonomie darf kein alleiniges Grenzkriterium von finanzierten Leistungen sein
 - Insbesondere eine Neuausrichtung des Versicherungswesens in diesem Bereich
- ❖ Abstimmung des Privat-, Straf- und Berufsrechts auf die Erfordernisse ökologischer Nachhaltigkeit
 - Der medizinische Standard
- ❖ Aber bitte nicht: Private Klimaklagen
 - Fehlallokation von Gütern
 - Unausgewogene Ansätze
 - Einzelfalljudikatur ohne Weitsicht
 - Allenfalls positiv: Äußere Grenzen und öffentliche Aufmerksamkeit